

Titel der Drucksache:

**Überplanmäßige Ausgabe Zuschuss Kunsthaus
 (HHSt.: 30040 71807)**

Drucksache

0935/24

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich


Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Hauptausschuss	11.09.2024	öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Kultur und Theatertransformation	14.10.2024	öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	18.09.2024	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat beschließt:

Das Kunsthaus (HHSt 30040 71807) erhält 2024 im Rahmen einer überplanmäßigen Ausgabe einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 45.000 EUR.

Die Finanzierung erfolgt durch die Reduzierung der Zuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt (HHSt. 91000 86000) in Höhe von 45.000 EUR.

13.05.2024, gez. i.A. 

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja →	Nutzen/Einsparung <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2023	2024	2025	2026
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Sachverhalt

Im Kunsthhaus scheidet die Mitarbeiterin für Koordination 2025 aus. Es macht sich dringend eine Einarbeitung einer neuen Mitarbeiterin 2024 erforderlich, um so die Kontinuität der Arbeit zu sichern.

Die bisherige Zuführung vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt liegt über der Pflichtzuführung und kann deshalb in der beantragten Höhe reduziert werden. Der Einnahmeausfall im Vermögenshaushalt (HHSt 91000 3000) wird durch die Entnahmen an die allgemeine Rücklage ausgeglichen (siehe auch Überschuss Jahresrechnung 2023).